

OFFENER BRIEF

AN DIE KANZLERIN DER BUNDESREPUBLIK DEUTSCHLAND

Sehr geehrte Frau Dr. Merkel,

entsprechend Artikel 56 des Grundgesetzes legten Sie am 17.12.2013 bereits zum dritten Mal den Amtseid bei Ihrer Vereidigung zur Bundeskanzlerin der Bundesrepublik Deutschland ab: „Ich schwöre, dass ich meine Kraft dem Wohle des deutschen Volkes widmen, seinen Nutzen mehren, Schaden von ihm wenden, das Grundgesetz und die Gesetze des Bundes wahren und verteidigen, meine Pflichten gewissenhaft erfüllen und Gerechtigkeit gegen jedermann üben werde.“ Sie bekräftigen Ihren Eid mit dem Zusatz: „So wahr mir Gott helfe!“

Im Jahr 2015 verstießen Sie bereits mit der Missachtung des Paragraphen 18 des Asylgesetzes gegen diesen Eid, ließen die unkontrollierte rechtswidrige Einwanderung von Personen zu und haben somit bis zum heutigen Tage der Bundesrepublik sowohl finanziellen als auch schweren gesellschaftlichen Schaden zugefügt und eine Spaltung der Gesellschaft zu verantworten.

Nun, wieder vor einer Situation, in der Sie Schaden vom deutschen Volke abwenden, die Gesetze der Bundesrepublik wahren und Gerechtigkeit gegenüber jedermann üben müssten, ist eine ähnliche Verletzung deutschen Rechts und eine Fortsetzung der Missachtung Ihres Amtseides zu befürchten.

Durch den Bruch des „Flüchtlingspakts“ durch die Türkei machen sich erneut hunderttausende und vielleicht bald Millionen Menschen auf den Weg Richtung Deutschland, im Vertrauen darauf, dass Sie, Frau Bundeskanzlerin, deren Interessen über die Interessen der deutschen Bevölkerung und über den Wert Ihres geleisteten Amtseides stellen werden.

Der Unterzeichner dieses ‚Offenen Briefes‘ fordert Sie unmissverständlich auf, sich an Ihren Amtseid zu halten und weiteren Schaden vom deutschen Volk abzuwenden.

Nachfolgende fünf Forderungen sind von Ihnen und der Bundesregierung sofort umzusetzen:

1. Zusätzlich zur bereits bestehenden Unterstützung von Frontex durch die Bundespolizei sollten durch Bundesinnenminister Seehofer Griechenland zwei Einsatzhundertschaften der Bundespolizei als Soforthilfe zur Grenzsicherung angeboten werden.
2. Die Grenzsicherung an den Deutschen Außengrenzen - insbesondere an der sogenannten "Grünen Grenze" - ist deutlich zu intensivieren.

Ausländer, die beim Versuch der illegalen Einreise aufgegriffen werden, sind umgehend - entsprechend der neuesten EU-Rechtsprechung - zurückzuweisen, ohne ihnen die Möglichkeit der Stellung eines Asylantrages zu geben.

3. Über die in Punkt 2 genannten Maßnahmen haben alle deutschen Auslandsvertretungen in den Hauptherkunftsländern der illegalen Migration über die sozialen Medien zu berichten. Selbiges gilt für die Deutsche Welle.
4. Gleichfalls haben alle EU-Staaten über ihre Auslandsvertretungen in den Hauptherkunftsländern der illegalen Migration über das neueste Urteil des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte (EGMR) zu unterrichten: Wer illegal die Außengrenze der EU überquert, z.B. in einer Gruppe und unter Anwendung von Gewalt, kann unmittelbar durch die zuständigen Grenzbehörden zurückgeschoben werden.
5. Deutschland setzt sich umgehend bei den Schengenstaaten für ein Ende der Visafreiheit für die Inhaber türkischer Dienst- und Diplomatenpässe ein. Bis zu einem Beschluss setzt Deutschland einseitig die Visafreiheit für diesen Personenkreis mit sofortiger Wirkung aus.

.....
Unterzeichner